



Themen

Schwerpunkt: Stadtteilreport Huchting

In loser Folge schauen wir in einzelnen Bremer Stadtteilen, wie die ärztliche Versorgung aufgestellt ist, welche gesundheitlichen Angebote es darüber hinaus gibt und welche Wünsche die Bevölkerung an die gesundheitliche Versorgung hat. In dieser Ausgabe: Eine Bestandsaufnahme in Huchting.

Seite 5-7

Ehegatten können sich in Notsituationen vertreten

Neues Ehegattenvertretungsrecht ab dem 1. Januar 2023

Seite 8-9

Berufsschulzeit ist Teil der Ausbildungszeit

Wie Berufsschulzeiten auf die Ausbildungszeit anzurechnen sind

Seite 10

Fortbildungskalender

Auf einen Blick: Alle Fortbildungen der Ärztekammer Bremen

Seite 11

eArztausweis

60 Prozent haben ihn schon

Im Land Bremen sind bislang 2.212 elektronische Arztausweise ausgegeben worden, davon 1.517 an Nieder- gelassene und 695 in den stationären Sektor. Damit haben in Bremen nun etwa 58 Prozent aller berufstätigen Ärztinnen und Ärzte einen elektronischen Arztausweis. Bundesweit liegt diese Quote bei 56 Prozent (Stand: Ende August 2022). In fünf Schritten zum elektronischen Arztausweis:

www.aekhb.de

Standpunkt

Ärztliche Beratung gehört nicht in Apotheken



In der Ärzteschaft ist noch nicht hinreichend bekannt, dass Apotheken ab Juni 2022 bestimmte pharmazeutische Dienstleistungen anbieten dürfen. Die juristische Grundlage dafür bildet ein Schiedsspruch zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem Deutschen Apothekerverband (DAV) zum Vor-Ort-Apotheken-Stärkungsgesetz, das es seit 2020 gibt.

Die fünf Leistungsbereiche umfassen eine erweiterte Medikationsanalyse, wenn Patientinnen und Patienten fünf oder mehr verordnete Arzneimittel einnehmen. Ferner geht es um eine Medikationsberatung bei Organtransplantierten, denen Immunsuppressiva verordnet werden. Bei der oralen Krebsmedikation sind ein Erstgespräch sowie eine Folgeberatung zwei bis sechs Monate später vorgesehen. Patienten mit diagnostiziertem Bluthochdruck und Verordnung eines Antihypertensivums können sich einmal in zwölf Monaten in der Apotheke den Blutdruck messen lassen. Ferner gehört zu diesen neuen pharmazeutischen Dienstleistungen die Einweisung in die Anwendung eines Inhalators.

Erstaunlich ist die Honorierung für die einzelnen Dienstleistungen durch die Krankenkassen: erweiterte Medikationsberatung 90 Euro, Organtransplantierte mit Immunsuppressiva 90 Euro, orale Krebsmedikation

90 Euro, Blutdruck messen 11,20 Euro sowie Handhabung eines Inhalators 20 Euro.

Dass derartige Leistungen nach den ärztlichen Gebührenordnungen nicht einmal ansatzweise so hoch honoriert werden, ist hinreichend bekannt, kritisch zu hinterfragen und nicht nachzuvollziehen. Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten führen diese pharmazeutischen Dienstleistungen in der Apotheke zur Doppelhonorierung von Leistungen und dadurch zu Nachteilen für das solidarisch finanzierte Gesundheitssystem in Deutschland.

Selbst wenn das Gesetz zur Unterstützung der Vor-Ort-Apotheken vom Ansatz her gut gemeint war, so bin ich doch der Auffassung, dass diese Art Beratungsleistungen in ärztliche Hände gehört. Es kann nicht sein, dass Teile der ärztlichen Beratung in die Apotheke ausgelagert werden.

Dies führt auch zur Verunsicherung von Patientinnen und Patienten mit einem dann höheren Diskussionsbedarf in den Praxen. Am Ende fehlt die Zeit wieder für andere Patientinnen und Patienten. Außerdem gefährdet diese Zersplitterung der medizinischen Versorgung das bislang gute und partnerschaftliche Verhältnis zwischen den beiden Professionen. Ich bleibe dabei: Die Aufgaben von Ärzteschaft und den Apotheken müssen auch zukünftig eindeutig klar abgegrenzt bleiben.

■ Dr. Johannes Grundmann
Präsident

Anamnesebögen ausfüllen kann nicht jeder

Tipps für den Umgang mit gering literalisierten Erwachsenen

Beipackzettel verstehen, Anamnesebögen ausfüllen, sich über gesunde Ernährung und Bewegungsangebote informieren: Für die rund 6,2 Millionen Menschen in Deutschland mit Lese- und Schreibschwierigkeiten ist das schwer oder gar nicht möglich. Mit der Informationskampagne „Lesen & Schreiben – Mein Schlüssel zur Welt“ will das Bundesbildungsministerium (BMBF) nun Erwachsene mit niedrigen Lese- und Schreibkompetenzen in ihrer vertrauten Arztpraxis erreichen.

Dazu gibt es für Ärztinnen und Ärzte Informationsmaterial für das Wartezimmer und Tipps für Gespräche mit Betroffenen. So können Ärztinnen und Ärzte, wenn sie Lese- und Schreibschwierigkeiten erkennen, sensibel auf die

besonderen Bedürfnisse von Patienten und Patientinnen eingehen. Das Informationsmaterial für die Arztpraxen greift typische Situationen aus dem Praxisalltag auf und verweist auf bundesweite und regionale Beratungs- und Lernangebote.

Auf einer eigenen Kampagnenwebsite können sich zudem medizinische Fachkräfte informieren, wie sie Patientinnen und Patienten mit geringer Schriftsprachkompetenz erkennen, sensibel ansprechen und für ein Beratungs- oder Lernangebot motivieren. Gering literalisierte Erwachsene finden Informationen und Lernvideos, um sich besser auf den Arztbesuch vorzubereiten und dabei gleichzeitig Lese- und Schreibkompetenzen zu verbessern.

Der erste Schritt ist gemacht

LIGA in Gröpelingen startet als Beratungsstelle

Mit einem Aktionstag und einer Woche für Gesundheit startete im September jetzt LIGA – das lokale integrierte Gesundheitszentrum für alle in Gröpelingen. LIGA soll langfristig wohnortnah und niedrigschwellig eine haus- und fachärztliche Versorgung gewährleisten. Gleichzeitig soll es interdisziplinär sein: Medizinische, pflegerische, kurative, rehabilitative und soziale Angebote sollen Hilfe aus einer Hand leisten.

Im ersten Schritt eröffnete nun eine LIGA-Beratungsstelle in der Lindenhofstraße. „Es muss natürlich größer werden“, sagte Claudia Bernhard (rechts im Bild), die Senatorin für Gesundheit, Frauen, Verbraucherschutz Bremen. „Doch dieser erste wichtige Schritt soll auch ein Zeichen setzen für andere Stadtteile.“ Am Ende solle LIGA ein eigener großer Bau sein.

Auf dem Aktionstag stellten 16 Gröpelinger Einrichtungen vom DIAKO-Krankenhaus bis zum Gesundheitstreffpunkt West ihre Gesundheitsangebote vor. Dr. Johannes Grundmann, der Präsident der Ärztekammer, sprach per Videoschleife über das Arztsein im Jahr 2022 im Vergleich zu früher. Grundmann engagiert sich schon lange für die Gesundheitsversorgung in Gröpelingen und ist auch Mitglied im LIGA-Trägerverein.

Die Beratungsstelle des LIGA ist in der Lindenhofstraße 18, 28237 Bremen. Montags von 14 bis 17 Uhr und donnerstags von 9 bis 12 Uhr finden dort offene Sprechstunden statt. Bremerinnen und Bremer können sich hier zu gesundheitlichen, sozialen, therapeutischen, pflegerischen und allen Fragen rund um das Thema Gesundheit kostenlos und ohne die Angabe persönlicher Daten beraten lassen.

Infotag zum Klimaschutz in Arztpraxen

Vorträge, Präsentationen und Infotische in der KV

Am 16. November findet von 15 bis 18 Uhr in der KV Bremen ein Infotag zum Klimaschutz im Gesundheitswesen statt. Veranstalterin ist die Ärztekammer in Kooperation mit der KV, initiiert und geplant ist der Tag von der AG Klima Gesundheit der Ärztekammer. Der Infotag richtet sich vor allem an Ärztinnen und Ärzte und Praxisteams aus dem ambulanten

Bereich, um sie für den Zusammenhang zwischen Klima und Gesundheit zu sensibilisieren.

Für einen kurzen Impulsvortrag konnte Dr. Martin Herrmann, der Vorstandsvorsitzende von KLUG e. V. gewonnen werden. In weiteren Kurzvorträgen geht es um die klimasensible Verordnung von Inhalativa oder Erfahrungen



Das Infomaterial kann kostenfrei bestellt werden unter:

✉ partner@mein-schluesel-zur-welt.de

Infos zur Kampagne:

🌐 www.mein-schluesel-zur-welt.de



Weitere Informationen:

🌐 www.liga-groepelingen.de



aus dem St. Joseph-Stift, wo Klimamanagerin Sabine Schröder schon einige klimarelevante Veränderungen erreichen konnte.

Auf Postern werden verschiedene Aspekte und Möglichkeiten des Klimaschutzes im Gesundheitswesen gezeigt. Vorgestellt wird auch das neue Fortbildungscurriculum der Ärztekammer

zu Klima und Gesundheit sowie ein Curriculum für MFA zur Qualifikation als Klimamanagerin. An Infotischen stellen sich Organisationen und Initiativen wie Health for Future oder die Verbraucherzentrale vor, die ansprechbar für Fragen sind und Tipps und Anregungen für konkrete Maßnahmen zur Reduktion des CO₂-Fußabdrucks in den Praxen geben können.

Impflücken schließen

Neuer Impfzirkel des Gesundheitsamts startet

Mit einem neuen Impfzirkel möchte das Gesundheitsamt Bremen einmal pro Quartal aktuelle Themen rund ums Impfen behandeln und den Austausch zwischen dem Gesundheitsamt und Ärztinnen und Ärzten im ambulanten Bereich und je nach Thema auch dem stationären Bereich fördern.

Der Impfzirkel startet am 12. Oktober mit der ersten Fortbildung „Impflücken schließen“. Bremen ist Schlusslicht bei den HPV-Impfquoten für Jungen und Mädchen bundesweit. Im kommenden Schuljahr möchte das Gesundheitsamt daher HPV-Impfungen für alle 8. Klassen in Bremen anbieten, um Impflücken zu schließen. Studien bei Mädchen haben jedoch gezeigt, dass eine Impfung in jüngerem Alter günstiger wäre, da jüngere Mädchen eine bessere Immunantwort nach der HPV-Impfung

aufbauen. Referieren zu diesem Thema wird Professor Dr. Hans-Iko Huppertz, der ehemalige Chef der Prof.-Hess-Kinderklinik.

Zweites Thema des Zirkels: Die infektiologische Versorgung von Flüchtlingen im Kindes- und Jugendalter inklusive der Vorstellung der neuen Leitlinie der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin (DGKJ). Für einen lebhaften Austausch sind Teilnehmerinnen und Teilnehmer herzlich eingeladen, Fallvorstellungen und Szenarien aus dem Alltag als Diskussionsgrundlage mitzubringen und vorzustellen.

Der Impfzirkel zum Thema „Impflücken schließen“ findet statt am Mittwoch, 12. Oktober 2022 von 16 bis 17.30 Uhr im Rosenpavillon im Gesundheitsamt Bremen, Horner Str. 60-70. Die Teilnahme ist kostenlos (2 PKT).

Versorgung chronischer Wunden verbessern

Neues Behandler Netzwerk IP-Wunde sucht weitere Praxen

Seit dem 1. Juli 2022 gibt es in Bremen das neue Behandler Netzwerk IP-Wunde. Das Behandlungsangebot richtet sich an Patientinnen und Patienten, die an chronischen oder postoperativen Wunden oder Wundheilungsstörungen leiden, die als chronisch einzustufen sind.

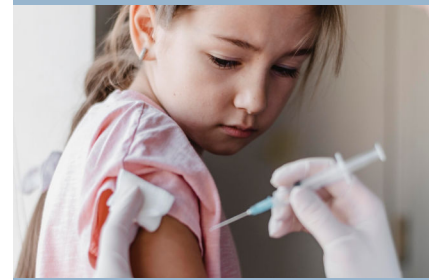
IP-Wunde steht für „Infrastruktur und Prozesse für optimierte Versorgung von Patienten mit chronischen Wunden – dezentral und regelversorgungsnah in Bremen“. IP-Wunde hat das Ziel, die Heilergebnisse bei der Versorgung chronischer Wunden zu verbessern. Dazu wird eine fachübergreifende Wundversorgung ermöglicht. Praxen, Wundexperten und -expertinnen arbeiten intensiv zusammen und tauschen sich aus. Möglich wird dies durch die Nutzung einer gemeinsamen Patientenakte zur Dokumentation, Therapieplanung und Kommunikation untereinander.

Gesucht werden weitere Praxen aus dem Bereich der Allgemeinmedizin, der Inneren Medizin, Chirurgie, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Neurochirurgie oder der Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, die Patienten mit chronischen Wunden an spezialisierte Wundpraxen weiterleiten. Sie erhalten dafür eine zusätzliche Vergütung. Möglich ist zudem, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu qualifizierten Wundassistenten ausbilden zu lassen.

Die Kassenärztliche Vereinigung Bremen (KVHB) leitet das Projekt und koordiniert die Zusammenarbeit mit der AOK Bremen/Bremerhaven, dem Kompetenzzentrum für klinische Studien Bremen (KKS), der Universität Bremen und der IVPNetworks GmbH. Die Ärztekammer ist Kooperationspartnerin des Projekts.

Kontakt

Bettina Cibulski
 ☎ 0421/3404-232
 ✉ bettina.cibulski@aekhb.de



Kontakt

Dr. Christiane Piepel
 ☎ 0421/361-16359
 ✉ christiane.piepel@gesundheitsamt.bremen.de



Weitere Informationen

Janina Schumacher
 ☎ 0421/34 04 158
 ✉ j.schumacher@kvhb.de
 🌐 www.kvhb.de/ipwunde



ärztekammer
bremen
Körperschaft des öffentlichen Rechts



Zahnärztkammer
Bremen

Apothekerkammer Bremen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Kammermitglieder bilden viel und auf hohem Niveau aus

Bremer Heilberufskammern gegen den Ausbildungsfonds

Das Land Bremen plant einen Landesausbildungsfonds, in den alle Bremer Betriebe gestaffelt Zahlungen leisten sollen, mit denen dann ausbildende Unternehmen unterstützt werden. Die drei Bremer Heilberufskammern Ärztekammer, Zahnärztekammer und Apothekerkammer haben diesen Fonds in einem gemeinsamen Schreiben an Wirtschaftsministerin Kristina Vogt kritisiert und für ihren Bereich abgelehnt. So werde der Eindruck erweckt, es gebe nicht ausreichend Ausbildungsplätze für ausbildungswillige und -fähige junge Leute, so die Kammern.

„Das Gegenteil ist der Fall: Das Angebot an Ausbildungsplätzen bei unseren Kammermitgliedern übersteigt die Nachfrage der jungen Menschen deutlich“, sagte Dr. Johannes Grundmann, der Präsident der Ärztekammer. „Vielmehr fehlen vor allem qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber, die die anspruchsvollen Voraussetzungen der Ausbildungsberufe im Gesundheitswesen erfüllen können.“ Oft mangle es schon an Grundkompetenzen bei der schulischen Bildung und auch im Sozialverhalten, so die Kammern. Hier sei Bremen in der Pflicht, die eklatanten Defizite in der schulischen Ausbildung zu beseitigen und die zu geringen Qualifika-

tionen der jugendlichen Bewerber deutlich zu erhöhen.

Gerade die Heilberufskammern fördern seit vielen Jahren die hochwertige Ausbildung in den Arzt- und Zahnarztpraxen sowie in den Apotheken. „Unsere Kammermitglieder bilden junge Menschen zahlreich und auf hohem Niveau aus“, sagte Klaus Scholz, der Präsident der Apothekerkammer. „Sie tun dies im eigenen Interesse, um qualifiziertes Personal zu bekommen – sie tun dies aber auch aus ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung heraus.“

Heilberufskammern sind für ihre Kammermitglieder die ersten Ansprechpartnerinnen, wenn es um Ausbildung geht. „Wir betreiben Ausbildungsplatzbörsen, werben für den Ausbildungsberuf, betreiben passgenaue Vermittlung und beraten bei Schwierigkeiten im laufenden Ausbildungsverhältnis, um Ausbildungsabbrüche zu vermeiden“, sagte Dr. Wolfgang Menke, der Präsident der Zahnärztekammer. „Für unsere Mitglieder bedeutet der Landesausbildungsfonds deshalb eine unnötige finanzielle Belastung, zumal sie von den Leistungen des Fonds nicht einmal profitieren würden.“

Suizidhilfe: Weiter Diskussionsbedarf

Umfrage zum ärztlich assistierten Suizid

Die Deutsche Gesellschaft für Schmerzmedizin (DGS) hat eine Umfrage zum ärztlich assistierten Suizid gestartet. Mit den insgesamt zwölf Fragen mit meist vier bis fünf Antwortoptionen zum Ankreuzen möchte die DGS sich einen Überblick über die Einstellung der Ärzteschaft zu dem komplexen Thema verschaffen. Ärztinnen und Ärzte können sich online und anonym beteiligen. Die Ergebnisse werden auf dem Deutschen Schmerz- und Palliativtag im März 2023 präsentiert.

Hintergrund: Im Februar 2020 hat das Bundesverfassungsgericht in einem wegweisenden Urteil das Recht auf ein selbstgestimmtes Sterben festgestellt und das seit 2015 geltende Verbot der geschäftsmäßigen Sterbehilfe außer Kraft gesetzt. In Konsequenz daraus hatte der 124. Deutsche Ärztetag im

Mai 2021 die berufsrechtlichen Regelungen für Ärztinnen und Ärzte geändert und das strikte Verbot der Suizidhilfe aus der Berufsordnung gestrichen. Die Ärztekammer Bremen hat ihre Berufsordnung inzwischen auch entsprechend angepasst.

Auch die Politik ist gefordert, die Suizidhilfe gesetzlich zu regeln. Inzwischen liegen dem Deutschen Bundestag drei Gesetzentwürfe zur vor, die im Juni 2022 in erster Lesung beraten worden waren. Die Diskussion zur ärztlichen Sterbehilfe werde aber auch nach Verabschiedung eines Gesetzes nicht enden, so die DGS. Darum sei es wichtig zu wissen, wie die Ärztinnen und Ärzte darüber denken, die tagtäglich mit Schwerkranken zu tun haben und sich mit selbstbestimmtem Sterben auseinandersetzen müssen.



Die Umfrage ist erreichbar unter:
<http://interviews.omeany.de>



Schwerpunkt:

Stadtteilreport Huchting

Die gesundheitliche Versorgung in Bremen ist von Stadtteil zu Stadtteil unterschiedlich. In loser Folge schauen wir in einzelnen Stadtteilen, wie die ärztliche Versorgung aufgestellt ist, welche gesundheitlichen Angebote es darüber hinaus gibt und welche Wünsche und Bedürfnisse die Bevölkerung hat. In dieser Ausgabe: Eine Bestandsaufnahme in Huchting.

Huchting: Dörflich, städtisch und bunt gemischt

Ganz im Süden Bremens, auf der linken Seite der Weser, liegt Huchting. Ein heterogener Stadtteil mit Grünflächen und Parkanlagen sowie dem Einkaufszentrum Roland-Center, einem beliebten Treffpunkt und „Marktplatz“ des Stadtteils. Huchting besteht aus vier Ortsteilen: Kirchhuchting, Mittelhuchting, Sodenmatt und Grolland. Während sich einige Quartiere noch eine dörfliche Ausstrahlung bewahrt haben, mit Einfamilienhäusern und sogar Bauernhöfen, prägen an anderer Stelle Geschosswohnungen der 1950er bis 70er-Jahre das Stadtbild.

Auch die Bevölkerung ist bunt gemischt. Von knapp über 30.000 Einwohnern hat gut die Hälfte einen sogenannten Migrationshintergrund. Viele kommen aus der Türkei und leben schon seit mehreren Generationen hier. Aber auch zahlreiche andere Nationen sowie Geflüchtete in verschiedenen Übergangwohnheimen leben hier. Auffällig ist, dass es in Huchting, im Vergleich zum gesamten Stadtgebiet, besonders viele junge Familien gibt. Rund 20 Prozent der Bevölkerung sind unter 18 Jahre alt. Gleichzeitig aber gibt es auch deutlich mehr alte Menschen, rund 13 Prozent sind über 75 Jahre alt.

Bei der Hausärztlichen Versorgung steht Huchting mit 21 Hausärzten laut Kassenärztlicher Vereinigung (KV) für knapp über 30.000 Einwohner gut da. Zum Vergleich: Schwachhausen hat ebenfalls 21 Hausärzte, aber für rund 39.000 Einwohner. Allerdings zeigen die Huchtinger Zahlen nicht, dass einige Ärzte nur noch halbe oder gar Viertelstellen haben. „Einige Kollegen hier im Stadtteil sind schon älter und haben ihre Arbeitszeit reduziert“, konstatiert Hausarzt Holger Schelp. Er selbst ist Teilhaber einer Gemeinschaftspraxis mit vier Allgemeinmedizinern in Mittelhuchting. „Gemessen an anderen Stadtteilen können

wir uns in Huchting aber glücklich schätzen, eine Handvoll größerer Praxen zu haben, die im großen Stil viele Leute versorgen können.“ Ältere Menschen, die nicht mehr in der Lage sind, das Haus zu verlassen, würden regelmäßig zu Hause versorgt, ebenso in Heimen lebende Menschen.

Eine Sonderstellung nimmt da Grolland ein. Dieser Ortsteil liegt nochmal isolierter, durch die Ochtum und die B 75, die hier als Hochstraße quert. Damit ist er räumlich von den anderen drei Ortsteilen Huchtings getrennt. Die einstige Arbeitersiedlung hat sich in den vergangenen Jahren zu einer beliebten Wohngegend für gutsituierte Bremerinnen und Bremer entwickelt. Einziges Manko: Es gibt hier keine einzige Hausärztliche Praxis mehr. „Wir sind seit längerem mit der Kassenärztlichen Vereinigung im Gespräch“, so Sabine Radke vom Beirat Huchting. „Wir wollen darüber sprechen, wie man junge Ärzte unterstützen kann, sich hier niederzulassen.“ Man hoffe noch in diesem Jahr auf ein konstruktives Gespräch am Runden Tisch.

Auffällig gut vertretene fachärztliche Disziplinen im Stadtteil sind Kardiologie, Dermatologie und Orthopädie. Hier gibt es einige größere Gemeinschaftspraxen. Für den Bereich Hals-Nasen-Ohren gibt es immerhin zwei Praxen, ebenso zwei Gemeinschaftspraxen für Inneres und Gastroenterologie. Eine Augenärztin, ein Urologe, ein Pneumologe und eine Gynäkologin dagegen praktizieren jeweils allein.

Kinderreicher Stadtteil

„Für einen überdurchschnittlich kinderreichen Stadtteil wie Huchting ist eine gynäkologische Praxis allein natürlich nicht ausreichend“, sagt die Gesundheitsfachkraft im Quartier, Anna Balatsan. Bis vor kurzem gab es noch eine zweite Praxis für Frauenheilkunde und Geburtshilfe. Seit

sie weggezogen ist, habe sich die Situation für die Frauen verschärft. „Immer wieder höre ich, dass Frauen den Besuch bei der Gynäkologin rausschieben“, sagt die Gesundheitsberaterin. Eine Frauenarztpraxis in der angrenzenden Neustadt oder in der Innenstadt sei mit Öffentlichen Verkehrsmitteln umständlich zu erreichen – vor allem für Mütter, die mit mehreren Kindern unterwegs sind. Eine sehr wichtige Ergänzung und entsprechend gut nachgefragt sei die Hebammen-Sprechstunde auf Deutsch und Englisch einmal wöchentlich im Familien- und Mütterzentrum.

Die ärztliche Versorgung der zahlreichen Kinder und Jugendlichen im Stadtteil übernimmt eine große Gemeinschaftspraxis mit sechs Fachärztinnen und Fachärzten für Kinder- und Jugendmedizin in Mittelshuchting. Zusammen bieten sie eine niedrigschwellige Versorgung mit durchgehenden Öffnungszeiten an den Wochentagen und einer täglichen offenen Sprechstunde für Akutfälle an. „Früher gab es in Huchting zwei Gemeinschaftspraxen. Vor einigen Jahren haben wir uns, um Ressourcen zu bündeln, zusammengetan und sogar noch vergrößern können“, sagt Dr. Stefan Trapp. „Ich bin überzeugt, dass sich die Qualität der Versorgung nicht an der Zahl der Praxen bemisst, sondern an der Leistungsfähigkeit. Besser als mehrere Praxen über den Stadtteil verteilt ist ein Standort, der gut ausgestattet ist. Auch wenn der eine oder andere Patient dafür einen längeren Weg in Kauf nehmen muss.“

Aufklärung und Prävention

Für die Gesundheitsprävention stellt das Bürger- und Sozialzentrum, kurz: bus, in der Amersfoorter Straße einen wichtigen Knotenpunkt dar. Neben dem Quartiersmanagement sind hier zahlreiche Vereine und Institutionen angesiedelt, die den Menschen Beratung und Unterstützung geben und ihnen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen: das Familien- und Mütterzentrum, der Sportverein TuS Huchting, der Kulturladen Huchting, die Medienwerkstatt, der Kunstverein. Es gibt Volkshochschulkurse, Aktionen für Kinder vom Verein „Arbeit und Ökologie“ sowie Treffpunkte wie das Stadtteilcafé Klönhof oder den Mädchentreff. Im Pflegestützpunkt bekommen pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen Hilfe, etwa bei der Bestimmung des Pflegegrades oder bei der Beantragung einer Haushaltshilfe oder Tagesbetreuung.



Anna Balatsan

Auch die Gesundheitsfachkraft des Quartiers, Anna Balatsan, trifft man regelmäßig im bus. Seit März 2021 arbeitet sie im Stadtteil. Studiert hat sie Psychologie sowie Gesundheitswissenschaften. Ursprünglich für die Corona-Aufklärung eingesetzt, hat sie längst weitergehende Beratungen rund ums Thema Gesundheit übernom-

men. Zweimal die Woche bietet sie persönliche und telefonische Sprechstunden auf Englisch, Deutsch und Russisch an.

Um herauszufinden, welche Bedarfe im Stadtteil bestehen, lädt die 34-Jährige alle drei Monate zur „Arbeitsgruppe Gesundheit“ ein. Die Orte variieren. Darüber hinaus spricht sie die Huchtinger an ihrem wöchentlichen Info-Stand im Roland-Center an und besucht, wann immer sie Zeit hat, verschiedene Einrichtungen, Initiativen und Vereine. „Das Thema, auf das ich am meisten angesprochen werde, ist Kinder-gesundheit – von gesunder Ernährung bis hin zu Medienkonsum.“ Die Aufklärung findet denkbar niedrigschwellig statt, die 34-Jährige kommt dafür in die Kitas, das Familien- und Mütterzentrum, in Sprachkurse und Sprachcafés sowie in die Übergangswohnheime. „Oft fehlen tatsächlich die einfachsten Grundkenntnisse“, stellt sie fest. Da die Sprachen im Stadtteil so mannigfaltig sind, arbeitet sie viel mit leichter Sprache und Bildern. „Wir können inzwischen auf einen Pool an sehr gut aufgearbeitetem Info- und Bildmaterial zurückgreifen, das wir, die Gesundheitskräfte aus allen Bremer Stadtteilen, zusammengetragen haben.“ In seltenen Fällen, etwa wenn sie im Übergangswohnheim einer Gruppe arabisch Sprechender das deutsche Gesundheitssystem erklärt, arbeitet sie mit einem Sprachmittler zusammen. „Der Einsatz lohnt sich immer. Die Menschen sind sehr dankbar für die Beratung und geben ihr neu erworbenes Wissen an Familien und Freunde weiter.“

Auch an zwei Huchtinger Grundschulen, an der Robinsbalje und in der Delfter Straße, arbeitet je eine Gesundheitsfachkraft, die den Kindern auf spielerische Weise Bewegung, Entspannung und gesunde Ernährung näherbringt und damit die Gesundheitskompetenz fördert. Gemeinsam mit der Gesundheitsfachkraft an der Grundschule Robinsbalje hat Anna Balatsan für die Zeit von Mai bis Oktober in Kooperation mit dem dortigen Quartierbildungszentrum und dem Landessportbund (LSB) das Programm „Kidsfit“ ins Leben gerufen. Jeden Mittwoch können sich dort Kinder und ihre Familien an der frischen Luft bewegen und spielen. Das Sportmobil des LSB bringt dafür verschiedene Sportgeräte mit wie Pedalos, Bälle, Hulahoop-Reifen und mehr.

„Aufklärung und Prävention sind in einem Stadtteil wie Huchting, mit großen sozialen Herausforderungen, das A und O“, sagt Anna Balatsan. Langfristig zahle sich diese Arbeit auch für die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte in Huchting aus. „Die Menschen hier wollen sich ja ‚richtig‘ verhalten, viele wissen nur einfach nicht, wie unser Gesundheitssystem funktioniert oder wie sie sich selbst und ihre Kinder körperlich und psychisch gesund erhalten können und welche Angebote es bereits auf Stadtteil-ebene gibt. Der Bedarf an Aufklärung und Unterstützung in der Huchtinger Bevölkerung ist einfach riesengroß.“

Holger Schelp

Allgemeinmediziner in Mittelshuchting

Unsere Praxis war die letzte Neugründung im Stadtteil Huchting. Dr. Günther Egidi gründete sie 1999. Ein Jahr später kam ich als Teilhaber dazu, Renate Peters und Meike Wagner folgten 2016 und 2017. Wir sind eine Gemeinschaftspraxis mit vier Allgemeinmedizinern.

Hausärztlich sind wir meines Erachtens in Huchting ganz gut aufgestellt. Bis auf Grolland, wo es keine einzige hausärztliche Praxis mehr gibt. In den anderen drei Ortsteilen gibt es dafür eine Handvoll größerer Praxen, die im großen Stil viele Leute versorgen. Das gibt es in anderen Stadtteilen in dieser Art und Weise oft nicht mehr.

Als klassische Hausärzte in einem Stadtteil mit vielen älteren Menschen suchen wir Patientinnen und Patienten, die wirklich immobil sind und nicht mehr in die Praxis kommen können, zu Hause auf. Auch in die Heime gehen wir regelmäßig. Jeder von uns hat da einen eigenen Rhythmus, der eine fährt immer mittwochs vormittags, der andere hat in mehreren Heimen Patienten und fährt nach Bedarf hin oder auch mal zwischendurch, wenn es ihm selber gerade passt.

Trotzdem spüren die Menschen, dass es schwierig ist, bei einem Hausarzt neu zu landen. Das liegt unter anderem daran, dass hier einige ältere Ärzte praktizieren, die nur noch vier Tage die Woche arbeiten oder auf eine halbe



Stelle umstellen. Auch wegen Corona war die Lage zwischendurch personell so angespannt, dass auch unsere Praxis tageweise schließen musste. Jetzt nehmen wir wieder Patientinnen und Patienten auf, haben das aber auf Verwandte von Patienten und den engeren Umkreis der Praxis beschränkt. Insofern begrenzen wir.

Die besonderen Herausforderungen in Huchting bestehen meines Erachtens gar nicht mal in der Verständigung. Das klappt meist irgendwie. Vielmehr hat man als Arzt auch soziale Herausforderungen zu meistern. Hier leben einige Menschen, die sich nicht gut um sich selbst kümmern können oder die zu lange gewartet haben, zum Arzt zu kommen, oder es zeigen mir Patienten Briefe, die überhaupt nichts mit ihrer Krankheit zu tun haben.

Ich arbeite gern hier und erlebe die Huchtinger als besonders dankbar. Wer Medizin studiert hat, um Menschen zu helfen, der kann das hier tun und wird mit offenen Armen von den Kolleginnen und Kollegen empfangen. Hier wird keiner als Konkurrenz gesehen. Es gibt genügend Arbeit für alle!

Dr. Stefan Trapp

Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin in Mittelshuchting

Seit 1997 bin ich als Kinder- und Jugendarzt in Huchting niedergelassen. Früher gab es hier zwei Gemeinschaftspraxen, die wir 2011 zusammengelegt haben, um unsere Ressourcen zu bündeln. Wir sind der Meinung, dass sich die Qualität der Versorgung nicht an der Zahl der Praxen bemisst, sondern an der Leistungsfähigkeit. Unsere Praxis stellt mit sechs Fachärztinnen und Fachärzten für Kinder- und Jugendmedizin eine gute und niedrigschwellige Versorgung für den Stadtteil dar. Wir haben durchgehende Öffnungszeiten, sind von früh bis spät erreichbar und können täglich eine offene Sprechstunde für Akutfälle anbieten.

Richtig viele Kapazitäten für Neuaufnahmen haben wir nicht, aber wir stellen uns der Aufgabe natürlich, die Menschen müssen ja versorgt werden. Vor allem, wenn es keine Ausweichmöglichkeiten im Stadtteil gibt. Das stellt uns vor immer größere Probleme. Wir versorgen auch noch eine ganze Menge Patienten aus dem umliegenden Niedersachsen mit, eventuell werden wir da irgendwann Abstriche machen müssen.

Eine große Entlastung könnte es sein, wenn die Praxen bei den sozialmedizinischen Aufgaben mehr Unterstützung bekämen. Damit könnte man gerade in einem Stadtteil wie



Huchting Kapazitäten für die medizinische Versorgung freisetzen. Denn oft beraten wir die Menschen in sozialen und persönlichen Notlagen, in Erziehungsfragen, bei Stress mit der Schule oder mit Behörden. Viele wissen nicht, wie unser Gesundheitssystem funktioniert. Wenn die Menschen da an anderer Stelle unterstützt würden und wir entlastet werden könnten, würde das helfen. Es gibt schon sehr gute Ansätze, wie Gesundheitsfachkräfte im Quartier und an den Schulen, aber das steht in keiner Relation zu dem riesigen Bedarf, den derzeit noch die Arztpraxen mitversorgen, das sind bei uns etwa 200 bis 300 Patienten am Tag.

Gleichzeitig würden auch wir uns gern mehr im Stadtteil vernetzen. Es gibt hier gute Ansätze mit dem Jugendamt, Kindergärten und Schulen. Doch um solche Kontakte zu verstetigen, haben wir leider keine Ressourcen. Dafür wäre es nötig, die Leistungen der Praxen für die Vernetzung zu finanzieren, so dass wir Personal einstellen können, das sich um die Familien kümmern kann, die sich uns anvertrauen, und das die Kontakte im Stadtteil pflegt.



Ehegatten können sich künftig in Notsituationen gegenseitig vertreten

Gesetzliches Ehegattenvertretungsrecht ab dem 1. Januar 2023

Ab dem 1. Januar 2023 besteht für Eheleute ein gegenseitiges Vertretungsrecht in Gesundheitsangelegenheiten. Ist ein verheirateter und volljähriger Patient heute nicht geschäfts- und/oder einwilligungsfähig, kann er weder einen Behandlungsvertrag schließen noch ordnungsgemäß aufgeklärt werden. Vielmehr muss ein Vertreter oder eine Vertreterin für ihn handeln. Dies kann etwa eine bevollmächtigte Person, zum Beispiel aufgrund einer Vorsorgevollmacht, oder ein Betreuer sein. Existieren hingegen weder eine Bevollmächtigung noch eine Betreuungsverfügung, ist das Betreuungsgericht durch die behandelnden Ärztinnen und Ärzte zu informieren, das in der Folge einen Betreuer bestellen kann.

Als Betreuer oder Bevollmächtigter kann der Ehepartner oder die Ehepartnerin eingesetzt werden, eine Vertretungsbefugnis von Gesetzes wegen besteht bislang allerdings nicht. Dies ändert sich mit dem neuen § 1358 BGB.

Ist ein Ehegatte aufgrund von Bewusstlosigkeit oder Krankheit nicht in der Lage, seine Gesundheitsangelegenheiten rechtlich selbst zu besorgen, ist der andere Ehegatte berechtigt,

- in Untersuchungen des Gesundheitszustandes, Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe einzuwilligen oder sie zu untersagen sowie ärztliche Aufklärungen entgegenzunehmen,
- Behandlungsverträge, Krankenhausverträge oder Verträge über eilige Maßnahmen der Rehabilitation und der Pflege abzuschließen und durchzusetzen,
- über Maßnahmen nach § 1831 Abs. 4 (Anm.: freiheitsentziehende Maßnahmen) zu entscheiden, sofern die Dauer der Maßnahme im Einzelfall sechs Wochen nicht überschreitet und
- Ansprüche, die dem vertretenen Ehegatten aus Anlass der Erkrankung gegenüber Dritten zustehen, geltend zu machen und an die Leistungserbringer aus den oben genannten Verträgen abzutreten oder Zahlung an diese zu verlangen.

Voraussetzungen gesetzliches Ehegattenvertretungsrecht

- Ehe
- Vertretungsbedürftigkeit
- Kein Ausschlussgrund
 - » Getrennt Leben
 - » Ablehnen der Vertretung
 - » Vorliegen einer Vollmacht
 - » Vorliegen einer Betreuung
 - » Zeitablauf

Voraussetzung für das Bestehen des gesetzlichen Ehegattenvertretungsrechts ist, dass eine wirksame Ehe besteht und eine Vertretungsbedürftigkeit vorliegt. Darunter zu verstehen sind akut eingetretene gesundheitliche Beeinträchtigungen infolge eines Unfalls oder einer Erkrankung, die eine ärztliche Akutversorgung notwendig machen.

Wird das Ehegattenvertretungsrecht wahrgenommen, sind notwendigerweise die behandelnden Ärzte und Ärztinnen gegenüber dem vertretenden Ehegatten von ihrer ärztlichen Schweigepflicht entbunden. Weiter kann der vertretende Ehegatte die in diesem Zusammenhang entstandenen Krankenunterlagen einsehen und der Weitergabe an Dritte zustimmen. Eine Verpflichtung, das Vertretungsrecht wahrzunehmen, besteht für den Ehegatten indes nicht.

Macht der Ehegatte von seinem gesetzlichen Vertretungsrecht Gebrauch, unterfällt er denselben Bindungen wie ein Vorsorgevollbemächtigter oder ein gerichtlich bestellter Betreuer. So hat er die Angelegenheiten des vertretenen Ehegatten so zu besorgen, wie es dessen Wünschen entspricht, gegebenenfalls ist der mutmaßliche Wille zu ermitteln. Des Weiteren hat der vertretende Ehegatte eine wirksam errichtete Patientenverfügung zu beachten. Bei lebensgefährdenden oder freiheitsentziehenden Maßnahmen sowie Maßnahmen mit dem Risiko eines schweren oder länger dauernden Gesundheitschadens ist darüber hinaus die Genehmigung des Betreuungsgerichts einzuholen.

Das Ehegattenvertretungsrecht darf nicht ausgeschlossen sein. Die Neufassung des § 1358 Abs. 3 normiert zahlreiche Ausschlussstatbestände, in denen das gesetzliche Ehegattenvertretungsrecht nicht besteht:

» **Getrennt leben**

Damit ist allerdings nicht die nicht mehr bestehende häusliche Gemeinschaft gemeint. Voraussetzung ist ein Trennungswille, also das Ablehnen der ehelichen Lebensgemeinschaft durch einen Ehegatten.

» **Ablehnung der Vertretung oder Bestehen einer Vollmacht**

Dem behandelnden Arzt, der behandelnden Ärztin oder dem vertretenden Ehegatten dürfen eine Ablehnung der Vertretung oder das Vorliegen einer Vollmacht, die die Wahrnehmung der Angelegenheit umfasst, nicht bekannt sein. Bei der Vollmacht kann es sich um eine klassische Vorsorgevollmacht oder um eine Generalvollmacht handeln. Besteht eine partielle Überschneidung, entfällt das Vertretungsrecht in diesem Bereich.

Eine spezifische Prüf- oder Nachforschungspflicht des behandelnden Arztes besteht nicht. Eine Vorsorgevollmacht kann etwa im Zentralen Vorsorgeregister eingetragen werden, künftig besteht auch die Möglichkeit, einen Widerspruch gegen das Ehegattenvertretungsrecht in das Vorsorgeregister eintragen zu lassen. Bei Zweifeln können Ärztinnen und Ärzte künftig ergänzend überprüfen, ob der Patient oder die Patientin entsprechende Eintragungen veranlasst hat.

» **Bestellung eines Betreuers**

Ausgeschlossen ist das Vertretungsrecht auch dann, wenn für den zu vertretenden Ehegatten ein Betreuer bestellt ist, dessen Aufgabenkreis die genannten Gesundheitsangelegenheiten umfasst.

» **Zeitablauf**

Das Ehegattenvertretungsrecht ist befristet auf sechs Monate. Die Frist beginnt in dem Moment, in dem der behandelnde Arzt das Vorliegen der Voraussetzungen des § 1358 Abs. 1 BGB festgestellt hat.

Mutmaßliche Einwilligung hat Vorrang

Unklar bleibt aufgrund des Normtextes und der dazugehörigen Gesetzesbegründung das Verhältnis zur mutmaßlichen Einwilligung des Patienten oder der Patientin nach § 630 d Abs. 4 BGB. Nach dem Sinn und Zweck der Norm sollte diese aber in jedem Fall Vorrang vor dem Notvertretungsrecht des Ehegatten genießen, schließlich ist das Ehegatten-

vertretungsrecht mit umfangreicheren Prüf- und Informationspflichten verbunden.

Rechtsfolgen: Was bedeutet dies für die Ärztin oder den Arzt?

Zunächst hat der behandelnde Arzt oder die behandelnde Ärztin dem vertretenden Ehegatten im Zusammenhang mit der erstmaligen Ausübung des Vertretungsrechts ein Dokument auszustellen, aus dem sich das Vorliegen der Voraussetzungen für das Vertretungsrecht und seine Dauer ergibt. Dieses Dokument ist dem vertretenden Ehegatten auszuhändigen.

Der Arzt oder die Ärztin prüft also zunächst das Vorliegen der Voraussetzungen des § 1358 Abs. 1 BGB und wann die Erkrankung oder die Bewusstlosigkeit spätestens eingetreten ist. Im Anschluss ist der Ehegatte des Patienten oder der Patientin über die Ausschlussgründe nach § 1358 Abs. 3 BGB (siehe oben) in schriftlicher Form zu informieren. Anschließend haben Ärztinnen und Ärzte sich von dem Ehegatten auf dem Dokument schriftlich versichern zu lassen, dass das Vertretungsrecht bisher nicht ausgeübt wurde und kein Ausschlussgrund vorliegt.

Damit soll verhindert werden – so der Gesetzgeber –, dass der vertretende Ehegatte im Laufe einer länger andauernden oder chronischen Erkrankung seines Ehegatten das Ehegattenvertretungsrecht länger in Anspruch nehmen kann.

Relevanz des gesetzlichen Ehegattenvertretungsrechts

Welche Rolle das gesetzliche Ehegattenvertretungsrecht in der Zukunft spielt, wird sich zeigen. Häufig wird es aufgrund der Subsidiarität zur Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung und dem Verhältnis zur mutmaßlichen Einwilligung erst gar nicht zur Anwendung kommen.

In Deutschland leben knapp 36 Millionen Ehepaare (Stand: 2021).¹ Alleine im Zentralen Vorsorgeregister sind 5,3 Millionen Vorsorgevollmachten (Stand: 31. Dezember 2021)² hinterlegt, hinzu kommen die dort nicht eingetragenen Vollmachten. 1,3 Millionen Menschen in Deutschland werden betreut (Stand: 2016).³ Zudem geht man davon aus, dass rund zehn Prozent der Menschen eine Patientenverfügung haben. Diese Zahlen erfassen die weiteren potentiellen Ausschlussgründe wie Trennung noch nicht, sodass die Relevanz des Ehegattenvertretungsrechts in der Praxis wohl eher eine untergeordnete Rolle spielen wird.



Kontakt

Ass. jur. Florian Nienaber
 ☎ 0421/3404-237
 ✉ florian.nienaber@aekhb.de

Musterformular zum Ehegattenvertretungsrecht:

🌐 www.baek.de

¹ 🌐 <https://de.statista.com>

² 🌐 www.vorsorgeregister.de (PDF)

³ 🌐 www.berufsbetreuung.de

Berufsschulzeit ist Teil der Ausbildungszeit

Wie Berufsschulzeiten auf die Ausbildungszeit anzurechnen sind

Die Freistellung und Anrechnung von Berufsschulzeiten auf die Ausbildungszeit ist für Auszubildende jeden Alters nach dem Berufsbildungsgesetz (§ 15 BBiG) gleich geregelt. Folgerichtig gilt das auch für MFA-Auszubildende. Oft gibt es Unsicherheiten, wie diese Regeln im Ausbildungsalltag anzuwenden sind. Hier noch einmal im Überblick, was bei der Ausbildung von MFA zu beachten ist.

Freistellung für die Berufsschule

Auszubildende sind berufsschulpflichtig. Der Ausbildungsbetrieb ist verpflichtet, sie zum Besuch der Berufsschule anzuhalten, muss ihnen die Teilnahme am Unterricht ermöglichen und darf sie während dieser Zeit nicht beschäftigen. Auch darf der Ausbildungsbetrieb Auszubildende nicht vom Berufsschulunterricht freistellen, um zum Beispiel Personalengpässe in der Praxis aufzufangen. Beginnt der Unterricht vor 9 Uhr, dürfen Auszubildende an diesem Tag vorher nicht beschäftigt werden.

Zu der Zeit der Freistellung von der betrieblichen Ausbildung gehören auch Wegezeiten, Schulpausen oder Zeiten, in denen die Auszubildenden während freier Unterrichtszeit notwendigerweise an der Schule verbleiben müssen. Das kann eine planmäßige Freistunde oder ein unvorhergesehener Unterrichtsausfall sein.

Findet wie zum Beispiel während der Corona-Pandemie kein Unterricht in der üblichen schulischen Umgebung statt, gilt dennoch die Pflicht zur Freistellung für das Lernen berufsschulischer berufsbezogener Kenntnisse.

Auszubildende sind an einem Berufsschultag mit mehr als fünf Unterrichtsstunden einmal in der Woche von der betrieblichen Ausbildung freizustellen. Die Freistellung erfolgt pauschal für den gesamten Tag. Sind beide Berufsschultage mit mindestens sechs Unterrichtsstunden gefüllt, können die Ausbildungsbetriebe festlegen, an welchem der beiden Tage freigestellt wird.

Anrechnung auf die Ausbildungszeit

Die Berufsschulzeit ist verpflichtend auf die Ausbildungszeit anzurechnen. Diese Pflicht gilt auch dann, wenn die Berufsschulzeit außerhalb der betrieblichen Ausbildungszeit liegt.

Anzurechnen ist grundsätzlich die Unterrichtszeit einschließlich der Pausen. Nicht dazu zählen allerdings die Wegezeit oder Unterbrechungen der Berufsschulzeit, die keine Pause zwischen zwei Unterrichtsstunden sind.

Der lange Berufsschultag, an dem Auszubildende ganztätig freigestellt werden, ist pauschal mit der durchschnittlichen täglichen Ausbildungszeit anzurechnen. Dauert der Berufsschultag länger als der Tag in der Praxis, ist die längere Schulzeit allerdings nicht zu berücksichtigen.

Die durchschnittliche tägliche Ausbildungszeit entspricht der Zeit, die Auszubildende pro Tag ausgebildet werden. Ermittelt werden kann die durchschnittliche tägliche Ausbildungszeit, indem man die Summe der Wochenstunden durch die Arbeitstage teilt. Arbeitet die Auszubildende 38,5 Stunden pro Woche bei fünf Arbeitstagen, beträgt die durchschnittliche tägliche Ausbildungszeit 7,7 Stunden.

Anwendungsbeispiel: Die Auszubildende hat dienstags und freitags Berufsschule mit jeweils sechs Unterrichtsstunden in der Zeit von 7.45 bis 13 Uhr (fünf Stunden, 15 Minuten). Für den Weg von der Berufsschule zur Praxis benötigt die Auszubildende zwar 30 Minuten, diese Zeit ist allerdings irrelevant für die Anrechnung auf die Ausbildungszeit. Am Dienstag kommt die Auszubildende nach der Berufsschule zurück in die Praxis. Dabei wird ihr der Berufsschulbesuch mit fünf Stunden und 15 Minuten angerechnet. Am Freitag wird ihr der Berufsschulbesuch mit 7,7 Stunden angerechnet, obwohl die Schulzeit fünf Stunden und 15 Minuten beträgt und die betriebliche Ausbildungszeit am Freitag lediglich fünf Stunden betragen würde.



Kontakt

Bremen

Anja Neumann

☎ 0421/3404-250

✉ anja.neumann@aekhb.de

Bremerhaven

Claudia Utermöhle

☎ 0471/4829330

✉ claudia.uterhoehle@aekhb.de

Auszubildende sind freizustellen:	Auf die Ausbildungszeit anzurechnen:
für die Teilnahme am Berufsschulunterricht	die Berufsschulzeit inklusive der Pausen
an einem von zwei Berufsschultagen mit mehr als fünf Unterrichtsstunden	die durchschnittliche tägliche Ausbildungszeit
für Prüfungen und Ausbildungsmaßnahmen, die außerhalb des Ausbildungsbetriebs stattfinden	die Zeit der Teilnahme inklusive der Pausen
an dem Arbeitstag, der der schriftlichen Abschlussprüfung unmittelbar vorausgeht	die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit

Veranstaltungsinformationen

Akademie für Fortbildung

Für Ärzt:innen

Fit durch die Weiterbildung Allgemeinmedizin

Thema: Psychopharmaka in der Hausarztpraxis - was, wann, für wen?

Referent:innen: Dr. Stefan von Berg, Brigitte Bruns-Matthießen

Termin: 2. November 2022, 15.30 – 17.00 Uhr

kostenfrei (2 PKT) / Präsenz

Ort: Kassenärztliche Vereinigung Bremen

Arbeitskreis Hämotherapie

Termin: 3. November 2022, 19.00 – 21.00 Uhr

kostenfrei (2 PKT) / Präsenz

Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung (BuS)

In Kooperation mit der Ärztekammer Niedersachsen

Wiederholungsschulung

Termin: 16. November 2022, 14.00 – 19.00 Uhr

Kosten: 230,- Euro (7 PKT) / Präsenz

Anmeldung über ÄKN, Frau Hellmuth

(0511/380-2498)

Qualifikation als Transfusionsbeauftragte/r und Transfusionsverantwortliche/r

Die Richtlinie zur Blutgruppenbestimmung und Bluttransfusion (Hämotherapie) legt verpflichtend fest, dass jedes Krankenhaus eine/n Transfusionsverantwortliche/n benennen und in jeder Abteilung, die Blutkomponenten und Plasmaderivate anwendet, ein/e Transfusionsbeauftragte/r bestellt werden muss.

Kursleitung: Dr. Katrin Dahse

Termin: 10. – 11. Februar 2023,

Freitag und Samstag je 9.00 – 17.30 Uhr

Kosten: 280,- Euro (16 PKT) /

Präsenz

Für Ärzt:innen und MFA

QEP – Qualität und Entwicklung in Praxen Einführungsseminar

Kursleitung: Andreas Steenbock, Hamburg

Termin: 11. – 12. November 2022

Freitag 17.00 – 20.45 Uhr, Samstag 8.30 – 17.15 Uhr

Kosten: 1. Person 269,- Euro (inkl. Unterlagen),

2. Person derselben Praxis: 179,- Euro (16 PKT) /

Präsenz

Ort: Kassenärztliche Vereinigung

Infotag zum Klimaschutz in Arztpraxen

Kooperation von KV und Ärztekammer Bremen, Planung

durch die AG Klima und Gesundheit. Der Infotag richtet sich vor allem an Ärztinnen und Ärzte und Praxisteam aus dem ambulanten Bereich, um sie für den Zusammenhang zwischen Klima und Gesundheit zu sensibilisieren.

Termin: 16. November 2022, 15.00 – 18.00 Uhr

Ort: Kassenärztliche Vereinigung

Die Veranstaltung ist kostenfrei. / Präsenz

Hygiene-Update 2022

Für Hygienebeauftragte (Ärzt:innen und MFA)

Thema: Hygienemaßnahmen in der Arztpraxis beim Umgang mit infizierten oder kolonisierten Patient:innen / Betriebsärztliche Versorgung einer Arztpraxis

Referent:innen: Carmen Laske-Brackland, Dr. Martin Franzius

Termin: 16. November 2022, 15.00 – 18.15 Uhr

Kosten: 45,- Euro (4 PKT) / Live-Webseminar

In Planung: Fortbildungsreihe zu Klima und Gesundheit

Themen: Gesundheit in der (Klima)Krise; Ernährung und Planetary Health; Epidemiologie, Prävention und Behandlung von hitzebedingten Gesundheitsschäden; Klimaschutz in Praxis und Krankenhaus

4 Termine mittwochs 18.00 – 19.30 Uhr

Januar – Juni 2023, Online / Präsenz

Für Medizinische Fachangestellte

Onkologie – 120 h BÄK-Curriculum

Termin: 21. – 25. November 2022 und

9 – 13. Januar 2023 ganztägig, 24 Std. Praktikum

zwischen den Kurswochen, Kolloquium 2.3.2023

Kursleitung: Dr. Matthias Bormann

Kosten: 1380,- Euro / Präsenz

Assistenz Wundmanagement – 40 h BÄK-Curriculum

in Kooperation mit der KV

Kursleitung: Dr. Karen Stührmann

Kosten: 550,- Euro / Präsenz

Termine: 21. Januar, 4. und 25. Februar,

4. und 18. März 2023 jeweils 9.00 – 17.15 Uhr

Hygienebeauftragte MFA in der Praxis – 40 h Curriculum

Kursleitung: Anna Triphaus

23. – 25. Januar 2023, 23. – 24. Februar 2023,

jeweils 8.30 – 15.45 Uhr

Kosten: 570,- Euro / Präsenz



Die Veranstaltungen finden, sofern nicht anders angegeben, im Veranstaltungszentrum der Ärztekammer Bremen in der Kurfürstenallee 130 statt. Bei allen Veranstaltungen ist eine vorherige schriftliche Anmeldung notwendig. Nähere Informationen und Anmeldeunterlagen erhalten Sie bei der Akademie für Fortbildung, ☎ 0421/3404-261/262; ✉ fb@aekhb.de (Friederike Backhaus, Yvonne Länger).

Kleinanzeigen

Regelmäßige Urlaubsvertretung gesucht

für internistisch-hausärztliche GP in und außerhalb der Schulferien.

Kontakt: ☎ 0178/3767736

Instrumentenschrank GYN

aus Gyn-Praxis Instrumentenschrank aus Metall, weiß, unterbaufähig, mit 5 Auszügen (oberster Auszug mit Wärmefunktion = specula-Wärmer), in sehr gutem Zustand gegen 100 Euro und Abholung abzugeben. Auch freistehende Lösung - mit Deckplatte - möglich. B 60, H 82,5, T 47 cm.

Kontakt: ✉ gynpraxiswirthwein@web.de

Gesucht: Ausländische Ärzte/-innen in der Anerkennungszeit für das Unterrichten medizinischer Grundlagen in englischer Sprache an der Uni Bremen. Zielgruppe: Studierende des Master-Studiengangs Medical Biometry ohne medizinische Vorbildung. Lehrmaterialien werden gestellt. Gutes Englisch erforderlich. Ab Wintersemester 2022, zwei Termine pro Woche, tw. auch als Blockveranstaltung. Angemessenes Honorar.

Kontakt: Prof. Dr. med. Bernd Mühlbauer
✉ muehlbauer@pharmakologie-bremen.de

Wir suchen: Arzt für Allgemeinmed./ Internist (m/w/d)

in Anstellung für unsere hausärztl. Gemeinschaftspraxis (Intern./Chirurg). Wir bieten: das ganze Spektrum der Allgemeinmedizin, Arbeit in einem Stadtteil mit dörflichem Charakter, moderne Räumlichkeiten, ein engagiertes Team, flexible Arbeitszeiten.

Kontakt: ✉ praxis@medizin-bremen.de

AMD der BG BAU GmbH

Für unseren Standort Bremen suchen wir einen Facharzt (m/w/d) für Arbeitsmedizin oder Arzt (m/w/d) mit der Zusatz-Weiterbildung Betriebsmedizin. Wir freuen uns über Ihre Bewerbung.

Kontakt: ✉ www.amd.bgbau.de/Karriere

Neuro-psychiatrische Praxis am Bremer Stadtrand sucht FA/FÄ für Neurologie/Psychiatrie/Nervenheilkunde zur Festanstellung. Ein späterer Einstieg als Teilhaber/in möglich.

Kontakt: ✉ anna.sievekking@gmx.de

Wir suchen eine/n WBÄ/A in Vollzeit zum 1.4.23.

Gute Ausbildungsbedingungen mit flexiblen Arbeitszeiten, volles Spektrum der Allgemeinmedizin, Viertel mit dörflichem Charakter, Supervision jederzeit, regelm. Teamsitzungen. Volle Weiterbildungsbefugnis (24 Monate).

Kontakt: ✉ praxis@medizin-bremen.de

WB-Assistent NEUROLOGIE (m / w / d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Klinik für Neurologie am Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide. Komplette Weiterbildung, feste Ultraschall-, Elektrophysiologie- und Intensivrotation. Attraktives Dienstplanmodell, nettes und kollegiales Team.

Kontakt: ☎ 0471/299-3419,
✉ bewerbung@klinikum-bremerhaven.de

Konservative/r Augenärztin/Augenarzt für 10-20 Stunden/Woche gesucht.

CHIFFRE 2206071525

Hinweis für Chiffre-Anzeigen

Bitte senden Sie Ihre Antworten unter Angabe der Chiffre-Nummer bis zum 31.10.2022 an die Ärztekammer Bremen, gerne per E-Mail an online@aekhb.de. Wir senden diese zum Monatsende weiter. Nachrichten, die danach eingehen, werden nicht mehr weitergeleitet.

Kleinanzeigen kostenlos und exklusiv für Kammermitglieder

Anzeigenschluss für die nächste Ausgabe ist der 8.10.2022. Schicken Sie Ihre Kleinanzeige an anzeigen@aekhb.de. Die Anzeige darf maximal sechs Zeilen à 65 Zeichen haben. Der Platz wird nach der Reihenfolge des Eingangs vergeben. Eine Veröffentlichung behalten wir uns vor.

Bildnachweis:

IMPRESSUM

Kontext

Offizielles Mitteilungsorgan der Ärztekammer Bremen.

Herausgeber

Ärztekammer Bremen
Schwachhauser Heerstraße 30
28209 Bremen, ☎ www.aekhb.de
✉ redaktion@aekhb.de

Redaktion:

Bettina Cibulski

Für den Inhalt verantwortlich:

PD Dr. jur. Heike Delbanco

Für die Anzeigen verantwortlich:

Bettina Cibulski

Layout und Design:

André Heuer

Druckerei:

Girzig + Gottschalk GmbH